

Arbeitszeitgesetz (AZG) Fundstelle

AZG - Arbeitszeitgesetz

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 11.01.2024

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 01.01.2018 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 61/2007
3. § 0 gültig von 01.07.2017 bis 31.12.2017 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 61/2007
4. § 0 gültig von 01.08.2007 bis 30.06.2017 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 61/2007
5. § 0 gültig von 05.01.1970 bis 31.07.2007

[Anm.: Inhaltsverzeichnis

wurde nicht im BGBl. kundgemacht

Stand: 1.6.2022 gemäß BGBl. I Nr. 58/2022

ABSCHNITT 1

§ 1. Geltungsbereich

§ 1a. Regelungen durch Betriebsvereinbarung

ABSCHNITT 2

Arbeitszeit

§ 2. Begriff der Arbeitszeit

§ 3. Normalarbeitszeit

§ 4. Andere Verteilung der Normalarbeitszeit

§ 4a. Normalarbeitszeit bei Schichtarbeit

§ 4b. Gleitende Arbeitszeit

§ 4c. Dekadenarbeit

§ 5. Verlängerung der Normalarbeitszeit bei Arbeitsbereitschaft

§ 5a. Normalarbeitszeit bei besonderen Erholungsmöglichkeiten

§ 6. Überstundenarbeit

§ 7. Verlängerung der Arbeitszeit bei Vorliegen eines höheren Arbeitsbedarfes

§ 8. Verlängerung der Arbeitszeit zur Vornahme von Vor- und Abschlußarbeiten

§ 9. Höchstgrenzen der Arbeitszeit

§ 10. Überstundenvergütung

ABSCHNITT 3

Ruhepausen und Ruhezeiten

§ 11. Ruhepausen

§ 12. Ruhezeiten

ABSCHNITT 3a

Nachtarbeit

§ 12a. Definitionen und Arbeitszeit

§ 12b. Untersuchungen

§ 12c. Versetzung

§ 12d. Recht auf Information

ABSCHNITT 4

Sonderbestimmungen für Lenker von Kraftfahrzeugen

Unterabschnitt 4a

Allgemeines

§ 13. Definitionen

§ 13a. Geltungsbereich

Unterabschnitt 4b

Bestimmungen zur Lenker-Richtlinie

§ 13b. Arbeitszeit

§ 13c. Ruhepausen

§ 14. Nachtarbeit

Unterabschnitt 4c

Sonderbestimmungen für das Lenken sonstiger Fahrzeuge

§ 14a. Lenkzeit

§ 15. Lenkpausen

§ 15a. Lenker im regionalen Kraftfahrlinienverkehr

§ 15b. Kombinierte Beförderung

§ 15c. Verbot bestimmter Arten des Entgelts

§ 15d. Abweichungen

Unterabschnitt 4d

Gemeinsame Bestimmungen

§ 15e. Ausnahmen durch Verordnung

§ 15f. Schadenersatz- und Regressansprüche

§ 16. Einsatzzeit

§ 17. Kontrollgerät und Lenkprotokoll

§ 17a. Digitales Kontrollgerät

§ 17b. Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht

§ 17c. Informationspflichten

ABSCHNITT 5

Sonderbestimmungen für Arbeitnehmer in Betrieben des öffentlichen Verkehrs

§ 18. Allgemeine Sonderbestimmungen

§ 18a. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Straßenbahn-, Oberleitungsomnibus- und Seilbahnunternehmen

§ 18b. Arbeitnehmer in Unternehmen der Binnenschifffahrt

§ 18c. Arbeitnehmer in Unternehmen der Seeschifffahrt

§ 18d. Arbeitnehmer in Luftfahrtunternehmen

§ 18e. Fliegendes Personal

Unterabschnitt 5a

Sonderbestimmungen für Arbeitnehmer auf Haupt- oder Nebenbahnen

§ 18f. Begriffsbestimmungen

§ 18g. Tägliche Ruhezeit

§ 18h. Ruhepausen für das Zugpersonal

§ 18i. Fahrzeit für Triebfahrzeugführer

§ 18j. Abweichungen für den nationalen Verkehr

§ 18k. Arbeitszeitaufzeichnungen

ABSCHNITT 6

Sonderbestimmungen für bestimmte Arbeitnehmer in Heil- und Pflegeanstalten (Krankenanstalten) und Kuranstalten

§ 19. Arbeitszeit bei Arbeitsverhältnissen zur Reinhaltung, Wartung und Beaufsichtigung von Häusern

§ 19a. Sonderbestimmungen für bestimmte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in öffentlichen Apotheken

ABSCHNITT 6a

Vertragsrechtliche Bestimmungen

§ 19b. Geltungsbereich

§ 19c. Lage der Normalarbeitszeit

§ 19d. Teilzeitarbeit

§ 19e. Abgeltung von Zeitguthaben

§ 19f. Abbau von Zeitguthaben

§ 19g. Unabdingbarkeit

ABSCHNITT 7

Ausnahmen

§ 20. Außergewöhnliche Fälle

§ 20a. Rufbereitschaft

§ 20b. Reisezeit

- § 21. Verkürzung der Arbeitszeit und Verlängerung der Ruhezeit bei gefährlichen Arbeiten
- § 22. Arbeitseinsatz bei Reparaturarbeiten in heißen Öfen von Eisen- oder Stahlhüttenbetrieben oder Kokereien
- § 23. Ausnahmen im öffentlichen Interesse

ABSCHNITT 8

Gemeinsame Vorschriften

(§ 24 aufgehoben durch Art. 12 Z 2, BGBl. I Nr. 40/2017)

- § 25. Aushangpflicht
- § 26. Aufzeichnungs- und Auskunftspflicht
- § 27. Behördenzuständigkeit und Verfahrensvorschriften
- § 28. Strafbestimmungen
- § 29. Weitergelten von Regelungen

ABSCHNITT 9

Schluß- und Übergangsbestimmungen

- § 30. Aufhebung von Rechtsvorschriften
- § 31. Außerkrafttreten von Ausnahmegenehmigungen
- § 32. Bezugnahme auf Richtlinien
- § 32a. Verweisungen
- § 32b.
- § 32c. Übergangsbestimmungen
- § 33. Inkrafttreten und Vollziehung
- § 34. Inkrafttreten von Novellen]

In Kraft seit 01.01.2018 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at